

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Werkausschussvorlage

zur 11. Sitzung des Werkausschusses – Sondersitzung – am 19.11.2020

Datum: 11.11.2020

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Petra Alde
Telefon: (0385) 7434- 406

Beschluss durch Werkausschuss ☒

Vorberatung für Stadtvertretung ☐

öffentlich

Betreff

Gemeinsame Kreditaufnahme mit der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der gemeinsamen Kreditaufnahme mit der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 1.500.000,00 € wird zugestimmt.

Begründung

Sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als auch der Eigenbetriebe führen Investitionen durch, die über Darlehensaufnahmen finanziert werden. Dafür werden durch die Kommunalaufsicht entsprechende Kreditgenehmigungen erteilt.

Zur Bündelung diese Darlehen wurde auf der Stadtvertretersitzung vom 03.12.2018 ein Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Darlehensaufnahme der Landeshauptstadt und ihrer Eigenbetriebe gefasst, mit dem Ziel, verbesserte Zinskonditionen durch die Bündelung der Volumina zu erreichen.

Im Falle einer gemeinsamen Kreditaufnahme gewährt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb den auf diesen entfallenden Anteil als Darlehen, welches beim Eigenbetrieb unter der Bilanzposition „Ausleihung an Sondervermögen (Eigenbetriebe)“ ausgewiesen wird.

Diese gemeinsame Kreditaufnahme mit der Landeshauptstadt hat das ZGM bereits im Herbst 2018 erfolgreich praktiziert.

Bezüglich der weiteren Inanspruchnahme der vom Innenministerium mit Schreiben vom 25. Juni 2019 vorliegenden Kreditgenehmigung beträgt der Kreditanteil des Zentralen Gebäudemanagements 1.500.000,00 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

500.000,00 € Neubau Kindertagesstätte in der Brahmsstraße
500.000,00 € Neubau Kindertagesstätte in der Demmlerstraße
500.000,00 € Neubau Kindertagesstätte in der Friesenstraße

Anlage:
Grundsatzbeschluss


Ulrich Bartsch
Werkleiter

Beschlussfassung

Laut Beschlussvorschlag:

Nicht mitwirkend gem. § 24 KV M-V ☐

Ja ☐

Nein ☐

Enthaltung ☐

Vorsitzender des Werkausschusses

Schriftführer

Beschluss

aus der 39. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 03.12.2018

Tagesordnungspunkt: 34

Betreff:

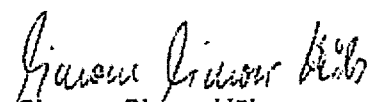
Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Darlehensaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe
Vorlage: 01640/2018

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich einer gemeinsamen Kreditaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und der kommunalen Eigenbetriebe zu.
2. Im Falle einer gemeinsamen Kreditaufnahme gewährt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb den auf diesen entfallenden Anteil als Darlehen, welches unter der Bilanzposition „Ausleihung an Sondervermögen (Eigenbetriebe)“ ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen


Simone Simon-Hüls

Protokollführer

